Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister

Rosendahl, den 11.04.2016

S i t z u n g s v o r l a g e Nr. IX/353
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	**21.04.2016**
Rat	**28.04.2016**

Betreff:	**52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer Sonderbaufläche Geflügelhaltung am Ludgerusweg im Ortsteil Osterwick Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**
FB/Az.:	IV/621.31
Produkt:	53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung
Bezug:	PlBUA, 27.08.2015, TOP 6 ö.S., SV IX/240 Rat, 03.09.2015 , TOP 11 ö.S., SV IX/240 PlBUA, 17.02.2016, TOP 7 ö.S., SV IX/337 Rat, 03.03.2016 , TOP 12 ö.S., SV IX/337

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:	Planungskosten werden vom Investor getragen
Finanzierung durch Mittel bei Produkt:	IV/09.001 – Räumliche Planung und Entwicklung

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Planungsstand wird anerkannt.

Der der Sitzungsvorlage Nr. IX/353 als Anlage II beigefügte Planentwurf mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 03.03.2016 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl die Durchführung des Verfahrens zur 52. Änderung des Flächennutzungsplanes Rosendahl zur Ausweisung einer Sonderbaufläche Geflügelhaltung am Ludgerusweg im Ortsteil Osterwick beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ist die Bauleitplanung benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Außerdem sind im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung eines Baugebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; dabei ist ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Darüber hinaus sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, möglichst frühzeitig zu beteiligen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet in der Weise statt, dass die Planunterlagen in der Zeit vom 17.03.2016 bis 18.04.2016 im Rathaus während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme offen liegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Durchführung des Verfahrens zur 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer Sonderbaufläche Geflügelhaltung am Ludgerusweg im Ortsteil Osterwick schriftlich informiert und gebeten, innerhalb eines Monats zu dem Planentwurf Stellung zu nehmen .

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit ist keine Stellungnahme eingegangen.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist bisher ebenfalls keine Stellungnahme eingegangen, in der Anregungen und Bedenken vorgetragen werden.

Sofern bis zur Sitzung noch Stellungnahmen eingehen sollten, die eine Abwägung erforderlich machen, werden sie dem Ausschuss in der Sitzung mit dem entsprechenden Beschlussvorschlag vorgelegt.

Der Antragsteller hat seine Planung umgestellt. Er möchte nunmehr einen lichtdurchfluteten Rundstall realisieren. Zudem ist im südlichen Bereich noch ein Regenrückhaltebecken eingeplant. Demzufolge wird der Abgrenzungsbereich der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes geringfügig vergrößert. Hierzu liegt bereits eine positive landesplanerische Stellungnahme vor, die als **Anlage I** beigefügt ist.

Der Bebauungsplanentwurf wird derzeit vom Büro Wolters Partner, Coesfeld, erarbeitet und dem Ausschuss voraussichtlich in seiner Sitzung am 19.05.2016 zur Beratung vorgelegt.

Der Planentwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer Sonderbaufläche Geflügelhaltung am Ludgerusweg im Ortsteil Osterwick, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht, ist der Sitzungsvorlage als **Anlage II** beigefügt.

Verfahrenstechnisch ist es nunmehr erforderlich, für den Planentwurf mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Im Auftrage: Kenntnis genommen:

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Landesplanerische Stellungnahme der Bezirksregierung Münster vom 01.04.2016
Anlage II: Flächennutzungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbereicht.